

WAS IST NACH EINEM TODESFALL ZU TUN?



Unmittelbar nach dem Todesfall zu Hause:

- Arzt bzw. Rettungsdienst unter 144 verständigen
- Bestatter anrufen (dieser organisiert Abholung und wenn nötig Totenbeschau unter +43 1 4000-87890)
- Verständigen Sie die Familie, Angehörige und Freunde



Geben Sie schon zu Lebzeiten in Pflege- und Pensionistenheimen oder Hospizen bekannt, dass **Bestattung Himmelblau** im Todesfall zu benachrichtigen ist.

HIMMELBLAU BESTATTUNG

Rund um die Uhr erreichbar
24H Telefon: 01 361 5000
Kontaktieren Sie uns so früh wie möglich, damit wir Sie rasch entlasten können.



Dokumente bereitlegen (soweit vorhanden):

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reisepass (bei nicht österr. StaatsbürgerInnen)
- Meldezettel
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde / Scheidungsurteil
- Urkundlicher Nachweis akademischer Grade
- Verträge & Polizzen (Bestattungsvorsorge, Willenserklärungen, Sterbegeldversicherungen)



Sie können Kleidung für die Bestattung auswählen und dem Team von **Bestattung Himmelblau** bei der Abholung mitgeben oder später zum Beratungstermin in die Filiale mitnehmen.



Um diese Abmeldungen kümmert sich das Standesamt:

- Österreichische Meldebehörde (Zentrales Melderegister – ZMR)
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (gesetzliche Kranken-, Pensions- und Unfallversicherungsträger)
- Führerscheinregister
- Zentrales Personenstandsregister

ERLEDIGUNGEN & UM-/ABMELDUNGEN



Mietverträge/Wohnung

- Übernehmen Erben den Mietvertrag/wird er gekündigt?
- Bei Wohnungsauflösung/Kündigung: Vermieter informieren
- Energie-/Stromversorger
- Telefon- & Mobilfunkanbieter, Kabel TV, Post abmelden
- Rundfunkgebühren
- Briefkasten & Kühlschrank leeren
- Haustiere & Pflanzen versorgen



Bank/Geldinstitut

- Bankomat- und Kreditkarten an Bank zurückgeben
- Daueraufträge/Einziehungsaufträge ändern/löschen lassen
- Eventuell neues Girokonto für Hinterbliebene eröffnen



Nach den engsten Angehörigen sollte der Arbeitgeber benachrichtigt werden.



Weitere Erledigungen

- Mitgliedschaften kündigen (Vereine, Organisationen, Gewerkschaften)
- Zeitungen/Zeitschriften Abos abbestellen
- Kirchenbeitrag
- Digitalen Nachlass regeln (Social Media Profile/Accounts, Online Dienste, etc.)
- Waffenrechtliche Dokumente & Waffenbesitz klären



Pensionsansprüche für Hinterbliebene bei Pensionsversicherungsanstalt prüfen.



Weitergabe von Unternehmen

- Zuständige Gewerbebehörde unter www.help.gv.at

VERLASSENSCHAFT

Wissenswertes: Thema Erben – Verlassenschaftsverfahren

Das Standesamt benachrichtigt das zuständige Bezirksgericht nach einem Sterbefall. Dieses bestellt einen Gerichtskommissär (Notar). Sie können auch selbst einen Notar für die Verlassenschaftsabwicklung organisieren. Als Angehöriger geben Sie bei der Todesfall-Aufnahme die wichtigsten Daten über den Erblasser und sein Vermögen zu Protokoll. Bringen Sie zu diesem Termin folgende Unterlagen mit →



Das Erbrecht regelt die Rechtsnachfolge bezüglich des Vermögens Verstorbener. Das Gesetz sieht einen Pflichtteil, also einen Mindestanteil am Erbe vor, den bestimmte, nahe-stehende Personen erhalten müssen – auch wenn sie im Testament nicht bedacht wurden.

Es ist möglich, sich bei der Todesfall-Aufnahme rechtlich vertreten zu lassen. Der Notar übernimmt vorhandene Testamente. Danach fordert das Abhandlungsgericht den vermutlichen Erben zur Erbantrittserklärung auf. Dieser entscheidet, ob er den Nachlass übernehmen oder ausschlagen will. Im Falle einer positiven Erbantrittserklärung muss der Erbe beweisen, dass ihm das Erbe zusteht.

HIMMELBLAU BESTATTUNG verrechnet die Begräbniskosten bei vorhandener Sterbegeldversicherung mit allen großen Versicherungen direkt. Überschüsse werden an die in der Polizze eingetragenen Begünstigten ausbezahlt.

Unterlagen für Todesfall-Aufnahme

- Namen, Adresse, Stand und Geburtsdaten der nächsten Verwandten
- Standesdokumente des Verstorbenen
- letztwillige Verfügungen
- Beschlüsse über Betreuung der Obsorge (Vormundschaft) bzw. Bestellung Sachwalter
- Letzte Pensionsabschnitte des Verstorbenen
- Aufstellung und Belege über Nachlass, Bank-, Spar- und Wertpapierkonten, Versicherungsbelege, insbesondere Lebensversicherungspolizzen, Grundbuchauszüge, Grundbesitzbögen und Einheitswertbescheide, Übergabeverträge, Firmenbuchauszüge, KFZ-Papiere, etc.
- Aufstellung und Belege über Schulden sowie Auslagen anlässlich der letzte Krankheit, des Todesfalles und Begräbnisses.

FINANZIELLES

Diese finanziellen Ansprüche haben Sie als Hinterbliebene/r

Sie bekommen unter bestimmten Voraussetzungen Kostenzuschüsse von einigen Stellen (Gewerkschaften, Vereine etc.) Prüfen Sie, ob Sterbegeldansprüche bestehen. Für Opfer von Verbrechen gibt es unter Umständen ebenfalls einen Zuschuss.

Sie beantragen eine Witwen-, Witwer- und Waisenpension bei dem Versicherungsträger, bei dem die versicherte Person überwiegend versichert war.

Steuerliche Behandlung von Bestattungsaufträgen

Als BegräbnisbestellerIn können Sie die bezahlten Begräbniskosten im Verlassenschaftsverfahren (Notar) im Nachhinein geltend machen.

Ist kein hinreichendes Nachlassvermögen vorhanden, können Sie die Kosten in einem bestimmten Ausmaß als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend machen.



Nähere Auskünfte zur steuerlichen Absetzbarkeit von Bestattungskosten finden Sie beim Bundesministerium für Finanzen unter www.bmf.gv.at

KOSTENLOSE & UNVERBINDLICHE BERATUNG

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. 11 x in Wien in Ihrer Nähe.



VORSORGE & BESTATTUNG

- 1010 Wien · Wallnerstraße 2
(Nur nach Terminvereinbarung)
- 1020 Wien · Heinestraße 43
- 1100 Wien · Laxenburger Straße 24
- 1110 Wien · Simmeringer Hauptstraße 48
- 1120 Wien · Eichenstraße 48
- 1130 Wien · Hietzinger Kai 5
- 1180 Wien · Währinger Gürtel 7
- 1190 Wien · Billrothstraße 16
- 1210 Wien · Floridsdorfer Hauptstraße 39
- 1220 Wien · Wagramer Straße 133
- 1230 Wien · Geßlgasse 7

24H  01 361 5000

wien@bestattung-himmelblau.at
www.bestattung-himmelblau.at